

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag, Redaktionsschluss Sonnabend.
 Verantwortlich für die Redaktion: A. Lanke, Berlin NW 40,
 Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: Amt Roma 8482 u. 4984

Verlag: A. Lanke, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft
 Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M monatlich. Zu beziehen durch die Post.
 Inzerate: Die 6 gespaltene Nonpareillezeile bei Arbeitsmarkt
 Gratifikationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

Gebot der Stunde: Verkürzung der Arbeitszeit!

Seit einigen Jahren tritt bei Beginn der Wintermonate eine starke Abflauung des Wirtschaftslebens ein, die zur Massenentlassung von Arbeitskräften führt. Dieser Zustand ist nicht etwa hervorgerufen durch die Witterungsverhältnisse in dieser Jahreszeit, sondern er wurde zu einer ständigen Erscheinung im Wirtschaftsleben. Während im vorigen Jahre der Massenandrang bei den Arbeitsnachweisen schließlich mit dem strengen Winter begründet werden konnte, fehlt dieses Argument in dieser Winterperiode vollständig. Dennoch verzeichnen wir eine weit höhere Arbeitslosigkeit in diesem Jahre als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Es müssen folglich andere Gründe für die alljährlich in die Erscheinung tretende Massenarbeitslosigkeit in den Wintermonaten maßgebend sein. Sie sind leicht zu finden, wenn wir uns die Auswirkung der kapitalistischen Rationalisierungsmethoden etwas näher ansehen.

Die gewaltigen Fortschritte in der technischen Entwicklung in den Nachkriegsjahren, die besonders seit der stabilen Währung stark zur Geltung kamen, weiter die Bestrebungen der Unternehmer durch die technischen Fortschritte die manuelle Arbeitskraft auf das äußerste einzuschränken, führte zu einem starken Abbau der Betriebsbelegschaften. Es wurde hierbei planlos ohne Rücksicht auf die Allgemeininteressen verfahren. Neue Betriebsanlagen entstanden mit den leichtverdienten Kapitalien aus der Kriegs- und Inflationszeit, ohne daß hierfür ein Bedürfnis und die Ausnutzungsmöglichkeit vorhanden war. So sehen wir fast in allen Industriezweigen eine starke Ueberfüllung mit modernen Betriebsanlagen, für die aber keine ausreichende Produktionsmöglichkeit vorhanden ist.

Im Gegensatz zu dieser technischen Betriebsvervollkommnung stockte das Absatzgebiet, denn die Nachfrage nach Waren war infolge der darniederliegenden Einkommensverhältnisse bei den breiten Massen nicht vorhanden. Was nützen aber letzten Endes die modernsten Betriebsanlagen, wenn sie nicht voll ausgenutzt werden können. Riesige Summen von Kapitalien wurden dabei verschwendet. Die Kapitaldecke wurde dadurch immer dünner, und dieser Vorgang führte wiederum dazu, daß in Zeiten, wo Kapitalien zur Inangriffnahme des Wirtschaftslebens notwendig waren, solche nicht vorhanden gewesen sind.

Statt der Stärkung der Inlandskaufkraft wurden mit allen Mitteln Versuche unternommen, den Export nach dem Auslande zu fördern. Die Kaufkraft im Inlande lag weiterhin darnieder, und so mußte es kommen, daß durch alle diese Vorgänge eine große Reservearmee bei der Arbeiterschaft entstand. Bezeichnend ist hierbei, daß keineswegs die Lasten von den Kapitalisten mitgetragen wurden, sondern versucht wird, die aus der Modernisierung der Betriebe entstandenen Risiken auf die Arbeiterschaft und Allgemeinheit voll abzuwälzen. Wenn wir die Berichte der Aktiengesellschaften uns näher ansehen, so finden wir, trotzdem die Betriebe im Jahre hindurch nicht voll beschäftigt werden, keineswegs einen Rückgang der Reingewinne. Mit anderen Worten: die kapitalistischen Unternehmungen sind infolge der Vervollkommnung der Technisierung in der Lage, in wenigen Monaten gegenüber der früheren Jahresbeschäftigung

2. ordentl. Verbandstag

Der Vorstand beruft hiermit auf Grund des § 29 Ziffer 1 des Statuts den **zweiten ordentlichen Verbandstag**

des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter zum **7. September 1930 und folgende Tage nach dem Gewerkschaftshaus in Hamburg**

ein. Die Bekanntgabe der Tagesordnung, der Wahlkreiseinteilung und des Wahlreglements erfolgt später

Der Vorstand
 gez. E. Backert

den gleichen Gewinn verzeichnen zu können, und die Unternehmungen sind dadurch keineswegs in Mitleidenschaft gezogen worden.

Voll entfiel jedoch die Auswirkung der Rationalisierung zu Lasten der Arbeiterschaft und auf die Allgemeinheit. Unerhört hohe Beträge müssen vom Reich, den Ländern und Kommunen aufgebracht werden, um die erwerbslosen Menschen vor der schlimmsten wirtschaftlichen Verelendung zu schützen. Statt produktiver Arbeit werden durch das Unterstüßungs- und Wohlfahrtswesen viele Hunderte von Millionen alljährlich verwendet, und letzten Endes müssen die in Arbeit Stehenden diese Belastung in Kauf nehmen. Dieser Zustand ist auf die Länge der Zeit für einen Staat unerträglich, er muß zur Katastrophe führen; denn es ist undenkbar, daß alljährlich viele hunderte Millionen für unproduktive Zwecke ausgegeben werden können. Nicht die Unterstützung kann der Arbeiterschaft helfen, sondern Arbeit ist notwendig, wenn wir aus diesem wirtschaftlichen Elend herauskommen wollen.

Bei der heutigen technischen Vervollkommnung und der unerhörten Intensität der Arbeitsleistung ist die bestehende Arbeitszeit nicht mehr zeitgemäß. Als im Jahre 1890 von der Arbeiterschaft die Forderung auf achtsündige Arbeitszeit erhoben wurde, stand die Technik noch in den Kinderschuhen. Anders ist es heute. Der Achtstundentag hat nicht mehr dieselbe volkswirtschaftliche Bedeutung; er ist überholt infolge der technischen Entwicklung. Noch lange ist aber der Achtstundentag nicht in allen Betrieben durchgeführt. Wir finden Arbeitszeiten, die darüber hinausgehen, und im Arbeitsschutzgesetz sehen wir so viele Ausnahmebestimmungen, daß von einem Achtstundentag keine Rede mehr ist.

Sollen die Millionen von Reservekräften wieder in das Produktionsverhältnis eingegliedert werden können, dann ist es notwendig, daß die Gewerkschaften mit aller Kraft an die Verkürzung der Arbeitszeit herantreten.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund nahm zu diesem Problem auch auf dem 13. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands im Jahre 1928 in Hamburg Stellung und beschloß unter anderem:

„Weiter sind die Gewerkschaften der Auffassung, daß schon nach dem heutigen Stande der Technik und Arbeitsorganisation sowie nach der Lage auf den Arbeitsmärkten eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit berechtigt und wirtschaftlich tragbar wäre. Mit den weiteren Fortschritten der Rationalisierung muß diese Forderung immer dringlicher werden.“

Die gegenwärtige Situation erfordert unbedingt, den Beschluß des Gewerkschaftskongresses nunmehr in die Tat umzusetzen. Mehr als je ist heute unsere Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit berechtigt, sie ist auch wirtschaftlich tragbar, denn dieser Zustand, daß Millionen von Menschen in ihrer Kaufkraft unterbunden werden, trägt nicht zur Belebung der Wirtschaft bei; die Verkürzung der Arbeitszeit muß heute zur vordringlichsten Forderung aller Arbeiter werden. Wir haben die hohe Verpflichtung, die Arbeiterschaft aus der derzeitigen wirtschaftlichen Verelendung infolge der Arbeitslosigkeit herauszureißen und sie in den Produktionsprozeß einzugliedern.

Der bestehenden Arbeitslosigkeit ist nicht mit Unterstüßungseinrichtungen zu begegnen. Es sind Vorkehrungen zu treffen, um die zurzeit überschüssige Menschenmasse dem Erwerbsleben wieder zuzuführen. Verkennen wir nicht, daß die technische Entwicklung auch in der kommenden Zeit noch gewaltige Fortschritte bringen wird. Wir sind noch nicht am Abschluß dieser Erscheinung, sondern befinden uns erst im Anfangsstadium. In vielen Berufszweigen konnte sich die Technik bis jetzt nur langsam Eingang verschaffen. Mit den weiteren Fortschritten werden auch hier Arbeitskräfte überflüssig. Die Arbeitslosigkeit wird, selbst wenn das Wirtschaftsleben durch Flüssigwerden von Kapitalien wieder zur Belebung kommt, im hohen Ausmaße bestehen bleiben. Diese Tatsache sollte schon längst weite Kreise der Wirtschaftsführer im kapitalistischen Lager auch von der Notwendigkeit einer Verkürzung der Arbeitszeit überzeugt haben. Wenn auch festgestellt werden kann, daß auch im Unternehmerlager da und dort Stimmen laut werden für die Verkürzung der Arbeitszeit, so steht leider diesen wenigen fortschrittlichen Ansichten noch die in Unternehmerkreisen maßgebende Meinung gegenüber, nur eine Verlängerung der Arbeitszeit, eine Einschränkung der Tarif- und Soziallasten kann zur Belebung der Wirtschaft beitragen. Mit dieser Einstellung werden wir

Das Arbeitsjahr 1929 in der Nahrungsmittelindustrie Großbritanniens

Die Wirtschaftskonjunktur war in Großbritannien auch im letzten Jahre ungünstig. In den ersten fünf Monaten war die Arbeitslosigkeit größer als 1928, aber etwas geringer als im Durchschnitt der sechs vorausgegangenen Jahre. Von März an besserte sich die Lage, und erst im November folgte wieder eine Verschlechterung, teils wegen der Betriebseinschränkungen in den Saisongewerben und teils wegen der aufgetretenen finanziellen Schwierigkeiten, die auch Industrie und Handel in Mitleidenschaft zogen.

Die Zahl der gegen Arbeitslosigkeit versicherten Personen im Alter von 16 bis 64 Jahren nahm von 11 881 500 Mitte 1928 auf 12 094 000 Mitte 1929 zu. In Arbeit standen von den Versicherten 1928 durchschnittlich 10 007 000 und 1929 10 191 000. Die durchschnittliche Arbeitslosenziffer war 1929 10,5 Proz., verglichen mit 10,8 Proz. 1928. In der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie war die Zahl der versicherten Personen Mitte 1928 und Mitte 1929 wie folgt:

	1928	1929
Bäckerei und Konditorei . . .	144 450	144 770
Müllerei . . .	28 810	29 540
Kakao, Schokoladen, Zuckerwaren . . .	74 700	72 410
And. Nahrungsmittelgewerbe . . .	108 110	111 110
Getränkewerbe . . .	107 320	108 530

Im Bäckerei- und Konditorgewerbe war die Zunahme der Zahl der versicherten Personen ganz geringfügig. Etwas größer war sie in der Müllerei und der Getränkeherzeugung, am bedeutendsten in der Gruppe „andere Nahrungsmittelgewerbe“. Abgenommen haben die versicherten Personen in der Kakao-, Schokoladen- und Zuckerwarenherzeugung.

Der Stand der Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Zweigen der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie am Schluß eines jeden Vierteljahres war 1929 wie folgt:

	Von Hundert der Versicherten waren arbeitslos Ende			
	März	Juni	Sept.	Dez.
Bäckerei und Konditorei . . .	7,6	6,4	7,0	7,6
Müllerei . . .	6,7	7,0	7,2	7,7
Kakao, Schokoladen und Zuckerwaren . . .	11,9	9,1	6,2	9,8
Andere Nahrungsmittelgewerbe . . .	10,0	7,7	8,5	10,1
Getränkewerbe . . .	6,7	6,4	6,4	6,9

Inbegriffen sind hierbei die Vollarbeitslosen, sowie auch jene Kurzarbeiter, deren Arbeitszeitentgang so bedeutend war, daß sie, wenn die übrigen Voraussetzungen zuträfen, zum Bezug der öffentlichen Arbeitslosenunterstützung berechtigt waren.

In den meisten Zweigen der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie blieb der Arbeitslosenstand während des Jahres 1929 auf ungefähr gleicher Höhe. Beträchtlichere Schwankungen kamen aber vor in der Kakao-, Schokoladen- und Zuckerwarenherzeugung sowie den „anderen Nahrungsmittelgewerben“. Im Vergleich mit 1928 war die Arbeitslosigkeit in unserer Industrie-gruppe 1929 im allgemeinen umfangreicher, ganz besonders in der ersten Jahreshälfte. Die Kakao-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie sowie die „anderen Nahrungsmittelgewerbe“ hatten in der zweiten Jahreshälfte 1929 eine etwas geringere Arbeitslosigkeit als 1928.

In der Bäckerei und Konditorei war die Arbeitslosigkeit unter den männlichen Versicherten größer als unter den weiblichen, in der Gruppe „andere Nahrungsmittelgewerbe“ und in der Getränkeherzeugung war das Verhältnis umgekehrt.

Die wenig befriedigende Geschäftslage ermöglichte 1929 nur in wenigen Fällen für die Arbeiterschaft günstige Lohnbewegungen. In allen Wirtschaftszweigen waren an kollektiven Lohnhöhungen bloß 137 500 Arbeiter beteiligt, an Lohnkürzungen aber 915 500. In der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie hatten an kollektiven Lohnhöhungen 12 500 Arbeiter teil (1928 nur 350), wogegen 1750 Lohnkürzungen erlitten (1928 1250). Der reine Erfolg der Lohnbewegungen in unserer Industrie-gruppe, nämlich Lohnhöhungen abzüglich Lohnkürzungen, war 1929 eine Erhöhung der wöchentlichen Lohnsumme um rund 500 Pfund Sterling (10 000 Mt.).

Die Normalarbeitszeit blieb im Jahre 1929 in allen Wirtschaftszweigen praktisch unverändert. Arbeitszeitverkürzungen erlangten 1000 Arbeiter, Arbeitszeitverlängerungen betrafen 4000, und zwar meist Arbeiter der schweren Metallindustrie. In der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie kamen Arbeitszeitänderungen nicht vor.

Die Kosten der Lebenshaltung, die vom Arbeitsministerium in monatlichen Zeitabständen festgestellt werden, schwankten bloß in engen Grenzen. Sie stiegen zu Anfang des Jahres um 67 und Ende des Jahres um 66 Proz. über der 1914 erreichten Höhe.

Die Zahl der Arbeitskämpfe betrug im Jahre 1929 überhaupt 420 mit 532 100 Beteiligten und einem Verlust von 8 300 000 Arbeitstagen. In unseren Industrien waren Arbeitskämpfe nicht zu verzeichnen.

Die Gewerkschaften haben, soweit sich übersehen läßt, auch 1929 wieder Mitglieder verloren. Auf dem Gewerkschaftskongreß im September vorigen Jahres waren Organisationen mit zusammen 3 673 000 Mitgliedern vertreten, auf dem Kongreß von 1928 dagegen Organisationen mit 3 815 000 Mitgliedern. Alle überhaupt bestehenden Gewerkschaften hatten 1928 4 799 000 Mitglieder; vollständige Zahlen für 1929 liegen noch nicht vor.

Auf die Plätze!

Mit diesem Kampfruf ist der bisher erkrankt gewesene Syndikus des Deutschen Konditorenbundes, Dr. Otto, wieder in der Wirtschaftslage der beiden rheinisch-westfälischen Konditoren-Innungsverbände aufgetreten. Mit glückstrahlendem Gesicht wurde er vom Bundespräsidenten Funke-Kaiser aus Düsseldorf begrüßt. Für das freundliche von den versammelten Konditormeistern entgegengebrachte Willkommen zeigte er sich sehr dankbar, indem er sofort dazu überging, seine alte Kampfstellung gegenüber dem Verbot der Sonntagsarbeit in den Konditoreien neu zu propagieren. Er betonte, daß unter Einbeziehung aller Kräfte dieser Kampf aufgenommen werden müsse und mehr als bisher jeder Reichstagsabgeordnete zu bearbeiten sei. Dede Krokodilstränen meinte er darüber, daß bei der letzten Abstimmung im Reichstag nur elf Stimmen gefehlt hätten, um dieses Gesetz zu beseitigen. Die Tagung gestaltete sich unter Dr. Ottos Ausführungen zu einer Kampftagung gegen ein kürzlich erfolgtes Urteil des Straßenrats beim Oberlandesgericht in Hamm, wodurch erneut jede Sonntagsarbeit in den Konditoreien strafbar und somit verboten bleibt. Daß die Ausführungen Dr. Ottos starken Beifall auslösten, ist nicht verwunderlich. Der Geist der Arbeitgeber im Konditorgewerbe bleibt besonders in dieser Frage reaktionär. Die soziale und kulturelle Bedeutung des Verbots jeglicher Sonntagsarbeit für die Gehilfen und Lehrlinge ist für sie nebensächlich. Für sie gilt immer noch das Wort: „Ich bin der Herr und ihr seid Knechte“. Diese Einstellung müßte den Gehilfen erneut zu denken geben und ihnen mehr denn je den Weg der Abwehr zeigen. Auch für sie bedeutet es Kampf, und zwar um die Erhaltung der großen sozialen Er-rungenschaft.

Wert der Gewerkschaftsfilme

Der Zeitschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände „Der Arbeitgeber“ entnehmen wir folgende Notiz über die Bedeutung der Gewerkschaftsfilme:

„Seit langem haben die Gewerkschaften die außerordentliche Werbewirkung eines gut und eindrucksvoll aufgemachten Filmes erkannt. Zahlreiche Verbände haben keine Kosten und Mühen gescheut, um eigene Filme, die die Entstehungsgeschichte des Verbandes, das Wachsen, seine Leistungsfähigkeit, seine Einrichtungen und Erfolge schildern, herzustellen. In zahlreichen Kopien gehen diese Filme ins Land hinaus. Sie laufen bei öffentlichen und internen Kundgebungen und Veranstaltungen aller Art und verfehlen ihre Wirkung nicht. Als Beispiel nennen wir den vom DGB, Ortskartell Berlin, hergestellten Film „Freies Volk“, den Film des Textilarbeiter-Verbandes „Bei den Textilarbeitern“, den des Holzarbeiterverbandes „Achtung Gefahr“, Christliche Gewerkschaftsverbände schufen die Filme „Wir Leute vom Bau“, „Gesprenzte Fesseln“, „Am laufenden Webstuhl“. Besondere Erwähnung verdient der vorzügliche Film des DGB und der Großfilm des GDA „Dienst am Volk“. Vor kurzem berichtete die Presse wieder über einen neuen Film, den der freigewerkschaftliche Fabrikarbeiterverband herstellte, und sagte hierüber folgendes: „Der Film gehört zu den eindrucksvollsten, die zur Zeit in Berlin gespielt werden. Eine Art Spielhandlung aus den Anfängen des Verbandes leitet ihn ein. Sie zeigt das tragische Schicksal der ersten Pioniere der Gewerkschaftsbewegung, ihren Kampf, ihre Opfer und das namenlose Proletariatselend jener Zeit. Hier spielen Proletarier ihr eigenes Schicksal. Milieu, Wohnung, die stille Verzweiflung der Arbeiterfrau, die aus der Wohnung getrieben, mit ihrer Familie die Landstraße entlangzieht, auf der Suche nach Arbeit, die verblüffte, willensstarke Energie des Mannes, der sogar Brot und Wohnung seiner Familie aufs Spiel gesetzt hatte im Kampf um die große Idee. Das alles ist echte künstlerische Gestaltung von Menschen, die niemals Künstler sein wollen. Kraft stellt der Film die Gegensätze gegeneinander, Fabrikarbeiterdasein und Fabrikantentum. Scharf herausgestellt, aber nicht unecht. Unehrt nicht einmal der heimtückische Mord des Streikbrechers an dem Verbandsfunktionär. Er ist wirklich geschehen. Die Fabrikarbeiter haben, wie auch andere, Blutopfer für ihre Bewegung bringen müssen. Der Film zeigt aber auch die Erfolge des Verbandes: Streik, Verhandlung, Sieg! Den Kampf um den Tarifvertrag. Er zeigt die Arbeit des Verbandes, seine geistige Waffenschmiede. Zum Schluß zeigt er eine lange, aber nicht ermüdende Reihe von Industrie- und Arbeitsbildern aus dem Wirkungsbereich des Verbandes. Dieser Film ist ein Musterbeispiel für kommende Gewerkschaftsfilme.“

Gipfel der Demagogie

Wie weit die Demagogie als Hilfsstellung im Kampfe gegen den Alkohol bezogen wird, zeigen uns folgende Zeilen aus einer Klein-Anfrage im Preussischen Landtage:

Auf der Ausstellung gegen den Alkoholismus vom Gesundheitsamt Neukölln war unter anderem auf einem breiten Streifen im roten Fundament in Kleinschrift, sozusagen als Devise der ganzen Ausstellung zu lesen: „Der Alkohol ist der innere Feind der Arbeiterklasse.“ Ein Bild zeigte einen Arbeiter, der angezogen am Tische einer Gaststätte sitzt, während die als teuflische Megäre karikierte Gastwirtin durch Fingerzeige einen feisten „Kapitalisten“ auf ihn aufmerksam macht. Darunter las man die Worte: Freund Alkohol zum Kapitalisten: „So, nun ist der Prolet so weit, jetzt kannst du ihm deine Forderungen überbringen!“ Auf einem weiteren Plakat sah man einen grotesk überernährten Vertreter der sogenannten besitzenden Klasse mit abstoßendem triumphierendem Gesichtsausdruck eine Schnapsflasche anblicken, die er in den Händen hielt, und in der ein unverkennbar vollständig alkoholisierter Arbeiter in Miniatur sich in seiner Begehrtheit gegen die Flaschenwand lehnte. Der Text zu diesem abscheulichen Bilde lautete: „Ein Arbeiter, der stumpfsinnig ist, ist der beste! Wie man sich den Arbeiter stumpfsinnig erhält? Indem man sich den Arbeiter in Alkohol legt.“

Das Plakat ging lediglich darauf hinaus, den Arbeitern den Genuß von Alkohol zu verkettern und den „Teufel Alkohol“ für alles, auch für den Stumpfsinn vieler Arbeiter, verantwortlich zu machen.

Wir haben wiederholt erklärt, daß wir den übermäßigen Alkoholenuß ebenfalls bekämpfen, da auch uns Leben und Gesundheit sowie das Glück der Arbeiterschaft höher stehen als alles andere. Mit Entschiedenheit aber muß dagegen angegangen werden, daß abstinenten Wirrköpfe und Alkoholgegner den Alkohol für alle Untaten, die unreife oder auf falsche Bahnen geworfene Menschen begehen, verantwortlich machen. Es muß auch mit aller Entschiedenheit dagegen Front gemacht werden, daß man diejenigen Arbeiter, die sich nach des Tages Arbeit oder in den Mußestunden des Sonntags ein Glas Bier leisten, als dem Stumpfsinn verfallen bezeichnet. Wer den Menschen vom zwanzigsten Lebensjahr als politisch mündig erklärt, muß ihm auch das Recht zugestehen, selbst zu entscheiden, was er essen und trinken kann.

Gedenktage

der bayerischen Bäcker

In sehr gut besuchten Versammlungen nahmen die Sektionen der Bäcker in München, Regensburg, Nürnberg, Straubing, Amberg, Bayreuth und Augsburg zum 15jährigen Verbot der Nachtarbeit Stellung. Die Kollegen von Hof hatten tags vorher Vereinsversammlung und sabotierten die Gedenkversammlung. In Würzburg war es der strömende Regen, der einen schlechten Besuch der Versammlung zur Folge hatte.

In allen Versammlungen referierte Gauleiter Kollege Gahner, der aus alten Aufzeichnungen den Kollegen die Kämpfe um die Tagarbeit vor Augen führte. Nur Kollegen mit beschränktem Verstand könnten in diesem Kampfe zur Erhaltung des Nachtbrotverbotes auf Seiten der Bäckerinnungen stehen. Einstimmig wurde in allen Versammlungen das Gelöbnis abgelegt, sich nie wieder zu Nachtarbeitern und Sonntagschändern erniedrigen zu lassen.

Die Münchener Kollegen nahmen außerdem zur Erinnerung der Gründung der Bäckerorganisation vor 40 Jahre Stellung. Die von Kollegen Gahner gemachten Ausführungen ließen in vielen Versammlungsbesuchern alte Erinnerungen an die 40jährige Tätigkeit und Begebenheiten wach werden. 40 Jahre Kampf brachten die Kollegen aus ihrem Sklavendasein heraus. Die Löhne stiegen während dieser Zeit von 3 bis 15 Mt. resp. 10 bis 25 Mt. auf 35 bis 54 Mt. Die Arbeitszeit ist von 105 bis 120 Stunden auf 54 Stunden gefallen. Statt 365 Arbeitstage im Jahre sind es deren nur mehr 305. Anstatt auf Holzsperrchen und in dunklen Kellerlöchern zu schlafen, können sich die Kollegen anständige Schlafstellen und Wohnungen beschaffen. Statt miserabler Beköstigung im Hause des Meisters kann sich jeder Kollege Essen kaufen, das ihm schmeckt. Statt an 365 Nächten zu schuften, kann der Bäcker jetzt 365 Nächte schlafen und an allen Sonn- und Feiertagen sich der Erholung und des Lebens freuen. An diesen Erfolgen mitgekämpft und mitbeteiligt gewesen zu sein, muß für alle Verbandsmitglieder den Ansporn erwecken, auf der siegreichen Bahn fortzukämpfen, bis der Arbeit ihr Platz an der Sonne gesichert ist. Mit diesem Gelöbnis fand die Versammlung ihren Abschluß.

Ein „Musterbetriebsrat“

Bereits in Nr. 52/29 der „Einigkeit“ mußten wir uns mit dem Besitzer der Schloßbrauerei Zöhrlau in Haigerloch (Hohenzollern) beschäftigen. Uns war klar, daß auf Grund der Vereinbarung die Weiterbeschäftigung des Betriebsratsvorsitzenden nicht von langer Dauer ist. Als dieser wieder zu arbeiten anging, wurden ihm vom Braumeister Hahn die allerwichtigsten Arbeiten zugewiesen in der Absicht, zu schikanieren und ihm die Arbeit so zu vereteln, daß er schließlich von selbst den Betrieb verläßt. Als aber dies nicht geschah, wurde plötzlich Arbeitsmangel vorgeschützt, um den unbehaglichen Betriebsratsvorsitzenden los zu werden.

Als Sprungbrett zu der neuen Kündigung benutzte Z. die übrigen Betriebsratsmitglieder. Deren Hilfe war er gewiß, da diese ihm ja schon längst erklärt hatten, vom Verbands nichts mehr wissen zu wollen. Dem unliebsamen Betriebsratsvorsitzenden wurde, ohne ihn zu hören, im Einverständnis mit den übrigen Betriebsratsmitgliedern zum 27. Dezember v. J. gekündigt.

Auf ein Schreiben unserer Bezirksleitung, das die Zurücknahme dieser Kündigung verlangte, gab Z. vor lauter Anstandsgelüste keine Antwort, und so mußte die Sache beim Arbeitsgericht in Hechingen zum Austrag gebracht werden. Bei der ersten Verhandlung am 2. Januar ließ Z. alle Mienen springen, um sein Vorgehen zu rechtfertigen und den Vorsitzenden des Arbeitsgerichts auf seine Seite zu bringen. Nachdem eine Einigung nicht zu erzielen war, wurde ein neuer Termin auf den 13. Januar anberaumt, wozu auf Antrag beider Parteien als Zeugen die übrigen Betriebsratsmitglieder geladen wurden. Bei dieser Verhandlung zeigte sich so recht, mit welcher hündischen Kreaturen man es in diesem Betrieb zu tun hat. Sie ließen ihren Betriebsratsvorsitzenden glatt fallen und manden sich in ihren Aussagen so durch, daß sie bei ihrem Herrn und Meister keinen Anstoß erregten. Um ja nicht in Ungnade zu fallen. Als Judaslohn bekommen sie nun dafür die seit 11. Oktober fällige 1 Mt. Lohnerhöhung. Auf dieses zweifelhafteste Benehmen hin wurde ein Vergleich abgeschlossen, wonach der Kollege bis zum 31. März weiter beschäftigt wird, dem Ablauf der Zeit als Betriebsratsvorsitzender, und ihm für drei Wochen der volle Lohn nachgezahlt wird.

Durch das hündische Benehmen dieser Schweifwedler hat also Z. das erreicht, was er wollte. Er kann wieder den Herrn-im-Hause-Standpunkt hervorkehren, und es wird nicht lange dauern, dann sind tarifliche Errungenschaften zum Teufel. Der Vorgang beweist, wie notwendig Einigkeit und Geschlossenheit bei der Arbeiterchaft sind.

Das grausame Spiel ist aber noch nicht zu Ende Z. und seine Trabanten wollen diesen Kollegen auch noch in der Gemeinde unmöglich machen. Z. verlangte vor einiger Zeit von der Gemeindevertretung eine Rechtfertigung, in der ihm bescheinigt werden soll, daß er kein Wasserstecher sei. Dies wurde ihm nämlich im Wahlkampf zum Provinziallandtag verchiedentlich vorgeschrieben; der Missetäter soll auch der Betriebsratsvorsitzende sein. Unser Kollege mußte sich deshalb zu seiner Rechtfertigung mit einer Gegenerklärung an die Öffentlichkeit wenden.

August Bebel zum Gedächtnis

Unsere Berufsgruppen der Bäcker und Müller haben in August Bebel ihren treuesten und beredtesten Anwalt verloren. Es erregte großes Aufsehen, als in den neunziger Jahren von ihm scharfe Anklage gegen die in den Bäckereien und Mühlen allgemein herrschende Ausbeutung erhoben wurde. Mag sein, daß sich Bebel deshalb mit ganzer Macht gegen das fürchtbare Elend dieser Berufsangehörigen wandte, weil er mütterlicherseits selbst aus dem Mühlen-gewerbe hervorging. Wir verdanken dem großen Toten unendlich viel, denn durch seine Anklage war die damalige Regierung gezwungen eine Erhebung über die Zustände in den Bäckereien und Mühlen anzunehmen. Während nach der berühmten Reichstags-sitzung, als Bebel dem zünftlerischen Unternehmertum sein unchristliches Verhalten vorhielt, von diesem ver-leumdet wurde, den Ankläger in der übelsten Weise zu verleumden und die von ihm erhobene Anklage mit der ihnen einzig zustehenden Frechheit abzustreiten, herrschte im Unternehmerlager großes Schweigen, als kurz darauf von der Reichsregierung nicht nur die Bebel'sche Anklage bestätigt, sondern durch die Erhebung noch weit übertroffen wurde. Die Herausgabe des Buches „Der Lage der Bäckerarbeiter“, in dem das fürchtbare Elend auf Grund einer statistischen Erhebung nachgewiesen wurde, brachte das Unter-nehmertum vollends außer Rand und Band.

Bebel war nicht nur Politiker, er nahm sich der Gewerkschaften ganz besonders an. Auf der Tagung des Verbandes Deutscher Arbeitervereine 1865 war es auf seine Initiative zurückzuführen, daß sich diese Organisation mit aller Entschiedenheit von den Ein-

Rekord-Dividende

Nach Mitteilungen in der Tagespresse durch Ver-mutungen in Schweizer Börsenkreisen, wird die Muttergesellschaft des Nestlé-Konzerns, die Nestlé and Anglo-Swiss Condensed Milk Co., für das Geschäftsjahr 1929 eine Dividende von 32 Franken gegen 24 Franken im Vorjahr zur Verteilung bring-en.

Diese Nachricht beweist die gewaltige Kraft, die in diesem Konzern schlummert. Zu diesem prächtigen Er-gebnis für die Aktionäre haben im hohen Maße die in diesem Konzernbetrieb beschäftigten Arbeiter und Ar-beiterinnen beigetragen. Wenn wir uns aber bemühen, Umschau zu halten in die Organisationsverhältnisse, so müssen wir leider die größte Uneinigkeit bei diesen Arbeitern und Arbeiterinnen feststellen. Selbst in dem großen deutschen Betrieb Sarotti ist noch ein großer Teil Beschäftigter vorhanden, die jetzt noch nicht den Weg in ihre gewerkschaftliche Organisation gefunden haben. Sie haben sich niemals bemüht, irgend etwas beizutragen zur Bessergestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und überlassen recht gern diese mühevollen Tätigkeit den Verbandsmit-

Arbeiter denkt daran:



Die Forderungen der Gelben

gliedern. Ob sich nicht endlich auch bei diesen Leuten das Schamgefühl regt und sie einsehen, daß ihr Verhalten äußerst unkollegial ist? Ein trauriges Zeichen der Zeit daß immer noch die außerhalb unserer Organisation Stehenden auf ihre Pflichten aufmerksam gemacht werden müssen. Gerade jetzt, wo von allen Seiten versucht wird, die von den Ge-werkschaften errungenen Vorteile wieder aufzuheben oder gar zu verschlechtern, da sollte es eine Selbstver-ständlichkeit sein, daß sich endlich die Indifferenten auf ihre Pflichterfüllung besinnen.

flüsterungen des Liberalismus abwendete. Stets war er hilfsbereit, wenn er von den Gewerkschaften um seine Hilfe angegangen wurde. Er war von einem nie ruhenden Feuereifer, dieser und die hervorragende glühende Rhetorik machten Bebel bald zum besten Volksredner. Es war ein Hochgenuß sowohl im Reichstag als in Volksversammlungen seine An-klagen gegen die damalige Regierung zu hören. Wenn auch in jenen Jahren die Sozialdemokratische Partei nur mit wenigen Abgeordneten im Reichstag ver-treten war, so ist es ihr unter Führung von Bebel gelungen, sich bei den Gegnern höchste Achtung zu verschaffen. Als Politiker großen Formats überragte er weit die damaligen führenden Persönlichkeiten der bürgerlichen Parteien. Bebel leistete in den Jahren seiner Vollkraft Gewaltiges für die Befreiung der Arbeit-klasse aus der politischen Bevormundung der bürgerlichen Parteien. Ihm ist es zweifellos in er-ster Linie zu verdanken, daß trotz des Sozialistengesetzes von Wahl zu Wahl die Sozialdemokratische Partei ständig eine gewaltige Stimmensteigerung aufweisen konnte. Gegen diese Tatsache konnte Bismarck nicht ankämpfen. Er mußte selbst das von ihm geschaffene Schandgesetz wieder in der Versenkung verschwinden lassen. Bebel war nicht nur rednerisch, sondern her-vorragend journalistisch tätig. Sein Hauptwerk ist ohne Zweifel „Die Frau und der Sozialismus“, das nicht nur agitatorisch, sondern auch vom wissenschaft-lichen Standpunkt aus ein hervorragendes Werk ist, das stark in den Kreisen der Bürgerlichen und In-telektuellen mit großem Verständnis aufgenommen wurde. In seinen Erinnerungen „Aus meinem Leben“, ist die Geschichte, der Werdegang und Auf-stieg der Sozialdemokratischen Partei niedergelegt.

Mühlendarbeiter und GDH.

Die angebliche „Gewerkschaft Deutsche Hilfe“ wurde von den Mühlenbesitzern Schleswig-Holsteins in der Tarifbewegung zu Kausreißerdiensten gerufen. Die „Holfsteiner“ haben der Bremer Rolandmühle, die den Stahlhelm finanziert, diese Ehre allein nicht über-lassen wollen. Der böse Verband sollte vernichtet werden. Gern verteilten die Mühlenbesitzer die Flug-blätter, Aufnahmescheine, Statuten usw. der Deut-schen Hilfe an „ihre“ Arbeiter und einige versuchten auch noch Mitglieder zu „werben“. Eine feine „Ge-werkschaft“, deren Agitationsarbeit die Arbeiter ver-erledigen. Die Versammlungen der GDH. wurden ebenfalls durch die Arbeitgeber bekanntgegeben. In ebenfals durch die Arbeiter wurden die Mühlenbesitzer zur Versammlung gekommen, hatten Schreibmaschine und Schreiberin mitgebracht, um gleich den Versamm-„Tarifvertrag“ fertigzumachen. In den Versamm-lungen wurde von „deutschen Hilfsmännern“ geredet, die den Unternehmern in Not und Gefahr beistehen. Ueber die „roten“ Gewerkschaften wurde geschwätzt, daß sich die Balken bogen. Die vorsichtigen Mühlen-besitzer glaubten bei Kasse und Kuchen die Wahrheit besser verbergen zu können. Aller Geld- und Kraft-aufwand war aber vergebens, die Mühlendarbeiter glaubten den Versprechungen der GDH-Agitatoren nicht. Die Liebeshwürdigkeit der Mühlenbesitzer war zu aufdringlich, die Versprechungen der billigen Jakobse waren zu groß.

Die Verhältnisse in den Mühlen sind fast überall schlecht, die Behandlung oft miserabel. Es gibt Be-triebe, wo die Arbeiter nicht als Mensch geachtet werden. In einer Großmühle glaubt der Inhaber den Arbeitern alles bieten zu können. Sieht einer zum Fenster hinaus, so kommt es oft vor, daß der „Herr“ sagt, du kommst morgen zu Hause bleiben und den ganzen Tag aus dem Fenster sehen.

In verschiedenen Mühlen sind, um die Arbeiter vom Verband fernzuhalten, die Löhne „freiwillig“ erhöht worden. Dennoch sind Stundenlöhne von 60 Pf. und darunter keine Seltenheit. Um den Lohn zu er-höhen, ist fast überall die neun- oder zehnstündige Arbeitszeit durchgeführt.

Der „Tarif“ der GDH. hat den Achtstundentag als Ausnahme, den Zehnstundentag als Regel vorgesehen. Eine Anzahl Arbeiten, wie Verladen, Löschen der Dampfer, Instandhaltung der Maschinen usw. dürfen außerhalb der zehn Stunden verrichtet werden. Die Lohnregelung ist in diesem „Tarif“ vergessen, dafür sind aber die Bestimmungen des § 616 des BGB. be-seitigt worden.

Da die GDH. tarifunfähig ist (was auch im Reichsarbeitsministerium anerkannt wird), hängt dieser „Tarif“ in der Luft. Er ist rechtungültig.

Die sonst so tariffeindlichen Mühlenbesitzer sind durch ihre Freundschaft mit der Deutschen Hilfe jetzt „tariffreundlich“ geworden. Was doch so eine gelbe Freundschaft alles bewirken kann.

Der Kampf geht erbittert weiter, und der Verband hat überall freundliche Zustimmung für seine Arbeit gefunden. Der gefällte Schiedsspruch soll auf Antrag des Verbandes für verbindlich erklärt werden.

Am Sonntag, dem 23. März, finden in der Provinz etwa 40 Versammlun-gen statt, in denen über den Verlauf der Bewegung berichtet wird. Erscheinen aller Kollegen ist Ehrensache. P. Bergmann.

Bebel war eine Kampfesnatur wie selten einer der vielen Führer in der Arbeiterbewegung. Wiederholt wurde er ein Opfer der Klassenjustiz und mußte lange Festungs- und Gefängnisstrafen durchmachen. Für ihn war die Gefängniszeit die beste Gelegenheit sich geistig weiterzubilden zu können. Das, was die Feinde der Arbeiterchaft dadurch erreichen wollten, ist nicht gelungen, sondern nach Beendigung seiner Gefängnis-strafe kämpfte er um so mutiger und allen Gefahren trotzend gegen die Feinde der Arbeiterchaft.

Als Sohn eines Unteroffiziers am 22. Februar 1840 in der Kaserne in Deutz bei Köln geboren, ahnte wohl niemand, daß er später die Fahne der deutschen Arbeiterchaft vorantreiben würde. Er erlernte das Drechlerhandwerk und wurde in seinen ersten Ge-sellenjahren Mitglied des katholischen Gesellenvereins. Hier lernte er den Wert der Organisation kennen und der in ihm ruhende Schaffensdrang führte ihn dann in den Deutschen Arbeiterverein, aus dem er seine politische Laufbahn antrat.

Unendlich vieles haben die deutschen Arbeiter dem großen Toten zu verdanken. Er schuf ein festgefügtes Fundament der politischen Partei für die Arbeiter und war unermüdet beim Aufbau der Gewerkschafts-bewegung tätig. Sein ganzes Leben galt der Inter-essenwahrnehmung und Interessenvertretung des Pro-letariats. Gefürchtet bei den Feinden und geliebt in weiten Kreisen der werktätigen Bevölkerungsschichten wurde selten einem wie ihm die Hochachtung und Dankbarkeit entgegengebracht. Bebel war der ge-borene Arbeiterführer im vollsten Sinne des Wortes. Seine Charakterfestigkeit, seine unwandelbare Treue zur Sache der Arbeiterchaft hat ihm in großen Volks-kreisen ein ehrendes Andenken gesichert.

„Wohin rollst du, Aepfelchen?“

Diese Frage stellt Fürchtenicht-Boening aus Arnstadt eingangs eines Artikels in Nr. 8 der „Mühle“. Der Artikelschreiber stützt sich auf die Veröffentlichungen der Bilanzen und Aktiennotizen der Mühlenbranche und moniert die beispiellose Untätigkeit der Müllerei, die zusehe, wie ihr die Werte, die in den Mühlenanlagen stecken, fortrollen. Fürchtenicht versucht, die einzelnen Gründe für die Verlustwirtschaft der Mühlen zu untersuchen und macht Vorschläge, wie abzuwehren sei. Aus der großen Summe verschiedener Einzelsfehler sei einer der wichtigsten Gründe die Ueberproduktion. Ihre Beseitigung sei nur durch Exportsteigerung und Kontingentierung zu erzielen. F. ist so freundlich, auch die Mittel anzugeben, durch die der Export für Mülleiherzeugnisse gesteigert werden kann. Man höre:

Die Exportsteigerung kann in nennenswertem, wirklich besserndem Umfange nur erfolgen durch Herabsetzung des Lohnniveaus und der Erhöhung der Einfuhrschiene. Mit 9, anstatt 8 Stunden Arbeitszeit, bei gleichem Lohn, dürfte die Konkurrenzfähigkeit deutscher Fertigfabrikate annähernd wiederhergestellt werden.

Unter anderem schlägt der Artikelschreiber noch vor, daß an Stelle der Exportprämie auf Roggen, eine Exportprämie auf Roggenmehl und Kleie gezahlt werden solle.

Jeder wirtschaftlich denkende Mensch in Deutschland wird im Interesse der Erfüllung unserer großen außenpolitischen Verpflichtungen eine Exportsteigerung deutscher Fertigwaren begrüßen. Eine Exportsteigerung aber durch Herabsetzung des Lohnniveaus, Verlängerung der Arbeitszeit und Herabsetzung der Leistungen unserer Sozialversicherung kann kein vernünftiger Mensch wünschen. Gerade die exportierenden Industrien würden am allerehesten die Erfahrung machen müssen, daß mit derartigen Mitteln dem deutschen Außenhandel nicht gedient ist. Einer Herabsetzung des Lohnniveaus und Verlängerung der Arbeitszeit würde unser Verband nicht untätig zusehen und F. würde der erste sein, der alsdann fassungslos dastehen und fragen würde: „Wohin rollst du, Aepfelchen?“

Biersteuer-Einmaleins

Der Deutsche Brauerbund hat, um die Aufklärung über die Folgen einer Biersteuererhöhung wirkungsvoller zu gestalten, alle mit der Biersteuer zusammenhängenden Fragen zusammengestellt und sie unter dem Titel: „Das Biersteuer-Einmaleins“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Es besteht wohl kein Zweifel darüber, daß dieser Weg der Aufklärung der Öffentlichkeit gegenüber seine Wirkung nicht verfehlen wird.

Im ersten Abschnitt wird eine Uebersicht über die Steuerlast, die das Bier zu tragen hat, gegeben. Den weitaus größten Anteil daran hat die Reichsbiersteuer, die etwa 400 Millionen Mark jährlich erbringt. Mit der Gemeindegetränksteuer ist das Bier in einer Höhe von etwa 75 Millionen Mark belastet. Die Belastung pro Hektoliter beträgt durchschnittlich 7,30 Mk. gegenüber einem Steuerfuß von 3,30 Mk. vor dem Kriege. Dazu kommt die Gemeindebiersteuer in Höhe von 2 bis 2,50 Mk. pro Hektoliter.

Der zweite Abschnitt ist der Steuerfreiheit der Konkurrenzgetränke gewidmet. Steuerfrei ist Mineralwasser, Limonade und Wein. Sekt, Brantwein und Likör werden von einer Gemeindegetränksteuer nicht betroffen. Auch die Einfuhr von Tee, Kaffee und Kakao ist gegenüber der Vorkriegszeit erheblich gesunken. Steuerfrei sind aber die Getränke, die aus diesen Rohstoffen hergestellt werden, nicht. Auch in dieser Schrift wird diese Tatsache nicht klar zum Ausdruck gebracht. Sie sind mit einem ziemlich hohen Zoll belastet, der für Tee und Kaffee übrigens vor einigen Tagen erheblich heraufgesetzt wurde.

Sehr aufschlußreich ist das dritte Kapitel, das das Trugbild der englischen Biersteuer behandelt. Es wird darauf hingewiesen, daß ein Vergleich der deutschen mit der englischen Biersteuer nicht möglich sei. Selbst das Dames-Gutachten hat die Angleichung der deutschen Biersteuer an die englische als völlig undiskutabel bezeichnet. Wichtig ist aber der Vergleich des englischen und deutschen Steuersystems. Es trifft zu, daß England hohe Verbrauchssteuern hat; England hat aber auch hohe Besitzsteuern; so ist die englische Erbschaftsteuer zehnmal und die englische Automobilsteuer dreimal so hoch wie in Deutschland. Ausschlaggebend ist aber das Volkseinkommen, das nach Abzug der Steuerbelastung in England im Durchschnitt pro Kopf 1333 Mk., in Deutschland aber nur 670 Mk. beträgt.

Abchnitt 4 behandelt die Bierversteuerung. Die Befürworter einer Biersteuererhöhung berufen sich auf die D.V. denden der Brauereien. Es kann unseres Crachten gar nicht laut genug betont werden, daß

eine Biersteuererhöhung nie und nimmer die Gewinne der Brauereifaktionäre beschneidet. Die mit einer Biersteuererhöhung eintretende Bierpreiserhöhung wird in allen Fällen die Gewinnmöglichkeiten des Braukapitals vergrößern. Eine Tragung der erhöhten Biersteuer durch die Brauerei oder durch den Gastwirt wird abgelehnt. Es wird noch der Absatzrückgang gegenüber der Vorkriegszeit, die sozialen Auswirkungen einer Biersteuererhöhung und das Verhältnis zwischen Brauerei und Landwirtschaft klargestellt und gezeigt, daß ein Rückgang des Bierabfahes eine Verringerung der Verkaufsmöglichkeiten der Landwirtschaft zur Folge habe.

In Bayern ist der Bierverbrauch pro Kopf der Bevölkerung zwei- bis dreimal so hoch wie im sonstigen Deutschland. Während die bayerische Bevölkerung nur etwa 11 Proz. der Reichsbevölkerung beträgt, bringt Bayern genau 26,3 Proz. der gesamten Reichsbiersteuer auf. Von 4624 Klein- und Mittelbrauereien entfallen allein auf Bayern 2879.

Nach einem schätungsweise aus einer fünfzigprozentigen Biersteuererhöhung sich ergebenden Absatzrückgang von nur 10 Proz. werden dem Fiskus statt der

Arbeiter denkt daran:



Die Forderungen der Roten Freigewerkschafter

ermarteten 180 Millionen Mark nur 114 Millionen aufzufließen, während die Wirtschaft Ausfälle von zirka 120 Millionen Mark ertragen muß.

Die in allen Teilen interessante Schrift schließt mit einer Abhandlung über die Frage der Kapitalbildung durch die Verlegung des Steuerdrucks und mit einer Anzahl statistischen Tabellen, aus denen die Biersteuer, die Bierproduktion und der Verbrauch für die zurückliegenden Jahre hervorgeht. Es wäre außerordentlich wünschenswert, wenn diese Schrift weiteren Kreisen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht würde. Nur in diesem Falle wird es erreicht werden, daß über die Folgen einer Biersteuererhöhung eine andere Ansicht Platz greift.

Die Unehrllichen

Die Konditoreninnung Groß-Berlins gibt als amtliches Organ die „Berliner Konditorei“ als Wochenschrift heraus. In dieser Zeitschrift werden unter der Rubrik „Fachliche Wochenschau“ Fragen behandelt, die mit dem Konditorenberuf absolut nichts zu tun haben, sondern mehr oder weniger politisch gewertet werden können.

Wenn bei Auseinandersetzungen über berufliche, gesellschaftliche oder politische Probleme der Boden des Anstandes nicht verlassen und der Allgemeinbildung seiner Mitmenschen Rechnung getragen wird, ist nichts einzuwenden. Wenn aber die Beobachtung gemacht werden muß, daß ein Ton angeschlagen wird, der selbst einem Revolverblättchen Unehre macht, so ist das im Interesse des gesamten Konditorenberufes und seines Ansehens zu bedauern.

In Nr. 8 kann sich jeder Leser von dem feinen in diesem Organ angeschlagenen Ton überzeugen. Auf Seite 57 wird eine Abhandlung über verschiedene Begebenheiten und Tagesfragen veröffentlicht und das Verbot der Sonntagsarbeit in den Konditoreien besprochen. Gegen die Reichstagsabgeordneten, die seinerzeit nicht für die Wiedereinführung der Sonntagsarbeit stimmten und nicht vergessen hatten, daß sie auch sozialpolitische und kulturelle Aufgaben zum Schutze der Arbeitnehmer in den Konditoreien erfüllen müssen, wird mit den schärfsten Ausdrücken vorgegangen und ihnen vorgehalten, sie

wären von lebensfremden und unehrlichen Anschauungen befallen gewesen. In ihrer Ehrlichkeit wird gezwifelt.

Die Gehilfenschaft und die sie vertretende Gewerkschaft hofft, daß bei den kommenden Beratungen im Reichstag über den Antrag der Konditormeister, die Sonntagsarbeit wieder einzuführen, die Abgeordneten auch wiederum zu überzeugen, daß nicht das Profitinteresse einer kleinen Arbeitgebergruppe von ausschlaggebender Bedeutung sein darf, sondern das Wohl Tausender in den Konditoreien arbeitender Volksgenossen.

Die Hamburger 78er

Vom Hamburg-Altonaer Konditorgehilfenverein von 1878 e. V. ging der Redaktion ein Schreiben zu, in dem gegen die Darstellung in unserem Artikel in Nr. 6 der „Einigkeit“ mit der Ueberschrift „Willst du nicht mein Bruder sein...“ Widerspruch erhoben wird. Der Vereinsvorstand stützt sich auf § 11 des Pressegesetzes und schickt uns eine sogenannte Richtigstellung zu, die weder den Bestimmungen dieses Gesetzes entspricht noch auch infolge ihres unklaren Wortlautes von uns nicht veröffentlicht werden kann. Soviel haben wir aber nach mehrmaligem Durchlesen herausgefunden, daß der Vereinsvorstand unverständlichlicherweise die Meinung vertritt, unser Verband habe auf sein Wappenschild den Wahlspruch geprägt: „Willst du nicht mein Bruder sein, dann schlag ich dir den Schädel ein“. Der Vereinsvorstand hat aber leicht die Möglichkeit, sich davon zu überzeugen, daß er gestunken hat.

In einem Schreiben hat auch die Redaktion diesen Konditorgehilfenverein darauf hingewiesen, daß seine Einsendung nicht den Bestimmungen des § 11 des Pressegesetzes entspricht. Gleichzeitig hat sie den Verein auf seine Kampfweise gegen unsere Organisation, die im höchsten Grade unfair ist, hingewiesen. Zur Einigung der Konditorgehilfen, die gerade unter dieser Berufsgruppe so dringend notwendig ist wie das tägliche Brot, wird diese Kampfweise nicht beitragen. Wir sprachen auch unser Bedauern aus, daß durch diese Kampfweise, die mit dem Verein früher bestandenen freundlichen Beziehungen in Trümmer geschlagen wurden. Es steht doch fest, daß keine Organisation und kein lokaler Gehilfenverein mit größerer Schärfe für die Interessenwahrnehmung der Gehilfen eintritt, als das von unserem Verband geschieht. Warum dann in Hamburg-Altona dennoch in diesem Verein hinter verschlossenen Türen verlockt wird, die Mitglieder gegen uns mit groben Verleumdungen aufzuheizen, das ist uns unbegreiflich. Wir freuen uns, daß uns endlich Gelegenheit gegeben wurde, den 78ern unsere Meinung mitteilen zu können.

Rache des Schnapsfabrikanten Gilka

Ein unerhörter Fall von Ausbeutung eines jungen Mädchens gelangte kürzlich in einer Verhandlung vor dem Berliner Arbeitsgericht an die Öffentlichkeit. Vor 7 1/2 Jahren lernte der damals bereits 72 Jahre alte Major a. D. Maximilian Gilka eine achtzehnjährige Verkäuferin kennen. Geblendet vom Glanz des Namens, von der vornehmen Verwandtschaft, glaubte das Mädchen, in dieser Bekanntschaft das große Los gezogen zu haben. Sorgen im Elternhaus, schwere Arbeit bei geringer Bezahlung und die ewige Hoffnung so vieler Frauen, daß das Leben gerade ihnen eine Extrawurst braten und sie vor dem Lohnsklaventum ihrer Klassengenossen bewahren wird, brachte das junge unerfahrene Geschöpf zu einem widernatürlichen Liebesbund. Sie gab ihren Beruf als Verkäuferin auf, um in der „Goldenen Hütte“, wie der Alte sein Haus zu nennen pflegte, den Posten einer Wirtschaftlerin, Krankenpflegerin und Geliebten auszufüllen. Der raffinierte Greis sparte das Gehalt für die Arbeitskraft und sicherte sich das Mädchen durch ein Testament, denn er war geschieden und Frau und Kinder bereits früher abgefunden. Er lebte von einer Rente und den Zuschüssen seiner kapitalkräftigen Schwiegeröhne. In feierlicher letztwilliger Verfügung bestimmte er die Einsegnung seiner Leiche in der Berliner Dreifaltigkeitskirche. Aufbahrung in der Uniform der Leibgarde-Husaren, Beisetzung im Mausoleum der Familie Gilka unter Beteiligung der ehemaligen Kameraden der Garde-Kavalleriedivision mit Kapelle, „lustigen Jägerliedern“ und Salutschüssen am Grabe. Nach dieser standesgemäßen Einleitung kam ein Lobeshymnus auf das gute edle Wesen der kleinen Gertrud, die zum Dank für ihre aufopfernde Liebe den allerdings „schäbigen Rest“ des ehemals großen Vermögens erben sollte.

Als sich nach 6 Jahren der Alte noch immer frisch und lebenslustig fühlte, setzte er einen Vertrag auf, der Gertrud besser sichern sollte als das Testament. Hierin wird schriftlich erklärt, sie habe ihm ihren Arbeitslohn bis 1. Oktober 1930 gestundet und sollte die Erbschaft aus irgendeinem Grunde nichts werden,

1. Eröffnungsrede des Vorsitzenden und Begrüßungsansprachen.
2. Wahl der Mandatprüfungskommission und anderer Kommissionen
3. Geschäftsbericht des Vorstandes, Kassenbericht und Bericht der Revisoren. (Berichtersteller Johann Sassenbach.)
4. Das Wirtschaftsprogramm des IGB. (Berichtersteller Theodor Leipart.)
5. Das sozialpolitische Programm des IGB. (Berichtersteller Kornelius Mertens.)
6. Abrüstung und Friedenspakt. (Berichtersteller Leon Jouhaux.)
7. Die Gewerkschaftsbewegung in den Ländern ohne Demokratie. (Berichtersteller Arvid Thorberg.)
8. Erledigung der eingebrachten Anträge.
9. Wahlen.
10. Bestimmung des Ortes des nächsten Kongresses.

Kampfanlage der Unternehmer. Vom Unternehmertum des Baugewerbes wurden die Lohnvereinbarungen genehmigt. Nach einem vertraulichen Schreiben der rheinisch-westfälischen Bauunternehmerverbände wollen sie selbstverständlich dadurch eine Verbesserung der Lohnartikeln verhindern. Es wird bereits große Reklame gemacht für eine Lohnsenkung. Der Vorstand des Beltrats des Deutschen Baugewerksbundes hat kürzlich in seiner Tagung beschlossen, die Kündigung sämtlicher bezittlichen Lohnartikeln im Baugewerbe auszusprechen. Neben der Lohnfrage beschäftigte sich auch die Konferenz mit der Verkürzung der Arbeitszeit, die infolge der Arbeitslosigkeit immer brennender wird. Es gehe nicht an, daß durch die Rationalisierung des Wirtschaftslebens Millionen von Arbeitern zu unfreiwilliger Arbeitslosigkeit verurteilt werden. Die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit muß daher sobald wie möglich auf die Tagesordnung aller Tarifvertragsverhandlungen und der gesetzgebenden Körperschaften gestellt werden. Jetzt müsse schon den Arbeitern zugerufen werden, jede Ueberstundenarbeit zu verweigern.

Die kanadische Gewerkschaftsbewegung. Am 1. Januar 1929 zählte der dem Internationalen Gewerkschaftsbund angegeschlossene Kanadische Gewerkschaftsbund 300 802 Mitglieder gegen 290 282 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Mitgliedssteigerung beträgt 3,6 Proz. Die kanadische Gewerkschaftsbewegung umfaßt freie, kommunistische, konfessionelle und sonstige Gewerkschaften. Die freie Gewerkschaftsbewegung zählte am genannten Datum 186 917 Mitglieder, wovon der dem IGB. angeschlossene Landeszentrale 143 582 Mitglieder angehörten. Die kommunistische Gewerkschaft umfaßt 24 429, die konfessionelle Organisation 26 000 und die sonstigen Organisationen 63 256 Mitglieder.

Arbeitskämpfe in Schweden. Das schwedische Sozialamt berichtet über Arbeitskonflikte und Kollektivverträge im Jahre 1928, daß 201 Arbeitskonflikte, davon 173 Streiks, 12 Aussperrungen und 16 Konflikte gemischter Art zu verzeichnen waren. An diesen Kämpfen waren 776 Unternehmer und 71 461 Arbeiter beteiligt. An Arbeitstagen gingen 4 835 000 verloren, die höchste Zahl seit 1923. Die Ursache der Kämpfe waren in der Hauptsache Lohnfragen. Mit vollem Erfolg wurde 3,3 Proz. und mit einem Kompromiß 89,4 Proz. aller Fälle zum Abschluß gebracht. Im Berichtsjahr wurden 868 Verträge für 133 922 Arbeiter abgeschlossen.

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der versicherungsmäßigen Arbeitslosenversicherung hat auch in der Woche vom 17. bis 22. Februar um rund 50 000 zugenommen. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger ist somit auf 2,34 Millionen gestiegen. Auch die Zahl der Empfänger von Krisenunterstützung ist auf 268 400 gestiegen. Bemerkenswert an dem Bericht der Reichsanstalt ist die Mitteilung, daß die Zahl der Arbeitssuchenden im ganzen weniger gestiegen ist als die der Unterstützungsempfänger. Für die kommenden Wochen besteht die Hoffnung, daß durch die Zunahme der landwirtschaftlichen Arbeiten eine Entlastung des Arbeitsmarktes herbeigeführt wird.

Kürzung der Kapitalabfindungsmittel für Kriegsbeschädigte. Im Nachtrageset für 1929 fordert die Reichsregierung vom Reichstag 34 Millionen Mark für die Kriegsoffiziersversorgung an. Da aber für die im Jahre 1929 neu hinzugekommenen Versorgungsberechtigten insgesamt 46 Millionen Mehraufwendungen erforderlich wurden, sollen die nicht angeforderten 12 Millionen Mark nach den Vorschlägen des Haushaltanlages aus den für die Kapitalabfindung vorgesehenen Mitteln entnommen werden. Bei den Beratungen des Reichskabinetts sind auch für den Etat 1930/31 statt bisher 88 Millionen Mark nur 63 Millionen Mark für Kapitalabfindungen eingesetzt worden.

Diese Sparmaßnahmen bei der Kapitalabfindung bedeuten aber eine weitere Drosselung der Siedlungstätigkeit und eine erhebliche Verschärfung der Krise auf dem Bau-, Wohnungs- und Siedlungsmarkt. In dem Organ des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegserhinterbliebenen wird darauf hingewiesen, daß die Kapitalabfindung ein Viertel bis ein Drittel der investierten Baugelder ausmacht. Dadurch, daß 25 Millionen Mark für die Spitzenfinanzierung der Bauvorhaben von Kriegsbeschädigten nicht zur Verfügung stehen konnten, gingen dem Baumarkt schon im letzten Jahre weitere 75 bis 100 Millionen Mark verloren. Es ist leicht, sich die Zahl der Wohnungen, die durch die Streichung der Kapitalabfindungsmittel nicht erstellt werden konnten, auszu-

rechnen. Die Streichung von Kapitalabfindungsmitteln wirkt sich demnach für das Baugewerbe und damit für die gesamte Volkswirtschaft äußerst schädlich aus. Gewerkschaften und Bauunternehmer dürften deshalb die Forderung der Kriegsoffiziere nach Erhöhung der Kapitalabfindungsmittel nachdrücklich unterstützen.

Zerfall der Hartgrießmühlen-Konvention. Die Konvention für die Hartgrießmühlenindustrie scheint nun endgültig in die Brüche zu gehen. Bei den angeschlossenen Mühlen Süddeutschlands besteht nicht mehr die Neigung, sich den Konventionsbestimmungen zu unterwerfen. Ihnen gehören namhafte Betriebe an, die sich von der Bindung frei zu machen versuchen.

Die Unfallverhütung. Nach dem veröffentlichten Abschluß über die gesetzliche Unfallversicherung im Jahre 1928 in „Wirtschaft und Statistik“ stieg die Zahl der versicherten Betriebe um 39 059 auf 956 880. Die Zunahme der versicherten Vollarbeiter beträgt 448 744 und erhöhte sich damit auf 10,6 Millionen. Der Umfang der Unfallversicherung nach der Zahl der Versicherten ist um 0,5 Millionen Personen auf 26,8 Millionen gestiegen. Von diesen waren 2,5 Millionen sowohl im Gewerbe als auch in der Landwirtschaft beschäftigt. Nach Abzug der Doppelversicherten stellt sich die Zahl der Versicherten auf 23,3 Millionen gegen 22,8 Millionen im Jahre vorher. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften entfielen auf je 1000 Versicherte 6,14 erstmalig entschädigte Unfälle, gegen 5,33 im Vorjahre. Die Zahl der rentenberechtigten Verletzten ist von 1927 auf 1928 um 54 013 auf 791 968 gestiegen. Insgesamt fielen im Jahre 1928 977 699 Unfallrenten, gegen 916 127 im Vorjahre. Die Einnahme in der Unfallversicherung stellte sich insgesamt auf 395,9 Millionen Mark gegen 372,5 Millionen Mark im Vorjahre. Die Ausgaben stiegen mit 11,6 Proz. und die Einnahmen nur mit 6,3 Proz. Das Vermögen der Unfallversicherung betrug Ende 1928 297 Millionen Mark.

Internationales

Verbot der Nachtarbeit im englischen Parlament. Von der Regierung der Arbeiterpartei wurde dem Parlament eine Gesetzesvorlage unterbreitet, nach der alle Arbeiten in Bäckereien an bestimmten Nachtstunden verboten werden. Bekanntlich hat die vorhergehende konservative Regierung nicht nur in Genf bei den Beratungen zur Schaffung einer Konvention über das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien dagegen gestimmt, sondern auch durch ihren damaligen Arbeitsminister erklären lassen, daß sie nicht bereit ist, die Nachtarbeit gesetzlich zu verbieten.

In England sträubt sich das Unternehmertum mit größter Energie dagegen, daß die Nachtarbeit verboten wird. Als eines seiner Hauptargumente wird angeführt, daß niemand in seiner Freiheit behindert werden darf. Die englischen Bäckermeister finden in der Redaktion des „Baker's Weekly“ warme Unterstützung, bei der sie

mit hanbüchlichen Lügen gegen diejenigen Länder vorgehen, wo bereits durch Gesetz die Nachtarbeit verboten ist. Diese Zeitschrift behauptet, daß durch die Tagarbeit in Deutschland und anderen Ländern die Konsumierung geschwächt und dadurch Arbeitsgelegenheiten vermindert werden. Von Interesse ist auch, daß einige der größten Tagesblätter Londons, die früher zugunsten der Abschaffung der Nachtarbeit waren, plötzlich aus leicht ersichtlichen Gründen eines profitablen Anzeigenwesens zu Gegnern der Vorlage wurden. So trifft auch hier zu, wo der Gewinn winkt, fällt es den bürgerlichen Zeitungen nicht ein, für den Fortschritt der sozialen Gesetzgebung zu wirken.

Wir wünschen unseren englischen Kollegen vollen Erfolg. Sie haben gutes Material in Händen, um den Nachweis zu erbringen, daß durch das Verbot der Nachtarbeit nicht nur keine Schädigung eingetreten ist, sondern innerhalb dieser Zeit eine bedeutende wirtschaftliche Stärkung des Bäckergewerbes zu verzeichnen ist.

Kanadas bester Alkoholkunde. Nach den amtlichen kanadischen Ausfuhrziffern wurden im Jahre 1929 alkoholische Getränke im Werte von 20 787 100 Dollar nach den Vereinigten Staaten ausgeführt. Die Alkoholausfuhr Kanadas im Jahre 1929 weist gegenüber dem Jahre 1928 einen Rückgang von über 3 Millionen Dollar auf. Trotzdem ist das vermeintlich trockene Amerika der beste Alkoholkunde Kanadas geblieben. Die kanadische Gesamtausfuhr von alkoholischen Getränken belief sich auf 29 599 929 Dollars.

Griechenland. In der Deputiertenkammer wurde ein Gesetz beschlossen, daß die Brotfabrikation von Grund auf neu regelt. Die Brotfabrikation ist in den beiden größten Städten Athen und Piräus haltlos und unzureichend geworden. Das Gesetz sieht die Gründung einer großen Brotfabrik in Athen vor, die in der Lage ist, täglich 50 000 Ocka (1 Ocka ist 1,123 kg) herzustellen. Gleichzeitig werden 320 Einzelbäcker in diesen beiden Städten ihre Betriebe einstellen, die in bezug auf technische und hygienische Einrichtungen nicht auf der Höhe stehen. Diese Betriebe werden seitens einer zu gründenden „Brotkasse“ eine Entschädigung von zusammen 2 500 000 Drachmen (140 000 Mk.) erhalten, die ihnen jedoch nicht in bar zufließt, sondern mit der die neue zentrale Brotfabrik in Athen, an der sie als Aktionäre mit ihrem Anteile der Entschädigung beteiligt sind, errichtet wird.

Die einzelnen griechischen Hafenzollämter werden für jedes Kilo Getreide oder Mehl, das zur Einfuhr gelangt, neben dem zu zahlenden Zoll und Hafens- und sonstigen Behandlungsgebühren eine Sonderabgabe von 0,05 Drachmen einziehen, die der Brotkasse zufließen. Zur Vorbeugung von Unregelmäßigkeiten ist vom 1. Februar an jeder von den Bäckereien zu verarbeitende oder auf Lager gehaltene Sack Mehl, ob Inland- oder Auslandmehl, mit einer Datumskapsel und Bleiplombe der herstellenden Mühle zu versehen, die die Qualität des Inhalts anführt.

Zwecks Gründung und Unterhaltung einer Bäckereifachschule sowie eines Laboratoriums für die Brotherstellung wird eine besondere Einfuhrtaxe von ¼ Centime je Ocka Brot und 1½ Centimes je Ocka zu verarbeitendes Mehl erhoben.

Nachruf!
Im 4. Quartal 1929 verstarben folgende Mitglieder:
Friedrich Huebner, Mühlenarbeiter, 55 Jahre.
Heinrich Samke, Schlachterlehrling, 17 Jahre.
Alfred Schmidt, Getreidearbeiter, 56 Jahre.
Robert Pfug, Bäcker, 72 Jahre.
Joh. Thomsen, Braue-arbeiter, 68 Jahre.
Kvam Beeling, Weinarbeiter, 56 Jahre.
Karl Hinz, Getreidearbeiter, 60 Jahre.
Joh. Rehren, Böttcher, 73 Jahre.
Alfred Kahnt, Süßwarenarbeiter, 30 Jahre.
Thomas Schöpperl, Böttcher, 74 Jahre.
Hans Ehlers, Brauereiarbeiter, 70 Jahre.
Anton Machill, Böttcher, 71 Jahre.
Georg Berndmann, Stalldiener, 44 Jahre.
Frieda Brüggmann, Getreidearbeiterin, 34 Jahre. [12,60]
Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsgruppe Groß-Hamburg

Nachruf!
Am 14. Februar 1930 verstarb unser lieber Kollege
Heinrich Lauer
Betriebsratsvorsitzender u. Vertrauensmann.
Wir verlieren in ihm einen treuen und aufrichtigen Kollegen.
Ehre seinem Andenken! [3,30]
Die Kollegen der Malzfabrik Scheuer, Hochheim a. M.

Nachruf!
Am 24. Februar 1930 verstarb unser langjähriger Mitglied der Malzerei-
Friedrich Franke
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. [2,40]
Ortsgruppe Cangenja.

Nachruf!
Am 15. Februar 1930 verschied unser lieber Kollege
Sebastian Holzner
Brauereiarbeiter. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. [2,40]
Die Kollegen der Ortsgruppe Rosenheim.
Unsern lieben Kollegen zur silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.
Seine Kollegen [1,50] der Adlerbrauerei Köln.
Unsern Kollegen Fr. Diederichs und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. [1,80]
Die Kollegen der Rheinischen Mühlenwerke und Ortsgruppe Duisburg.
Unsern Kollegen Hans Schreiner und seiner Braut zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. [1,80]
Die Kollegen der Brauerei Jbing, Rühlheim-Ruhr und Ortsgruppe Duisburg.
Unsern Kollegen Karl Matthes und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer Vermählung.
Die Kollegen [1,50] der Ortsgruppe Apolda.

Nachruf!
Unserer Kollegin Hedwig Biermann nebst ihrem lieben Gatten, unsern untern Kollegen Julius Busche nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [2,70]
Die Kolleginnen u. Kollegen der Ortsgruppe Schnefeld, Elbe.

Die Kollegen der Ortsgruppe Gieß.
Unsern lieben Kollegen August Khiborn und seiner Frau zur silbernen Hochzeit die besten Glückwünsche. [1,80]

Die Kollegen der Röhme-Mühle, Northeim.
Unsern werten Kollegen, dem Brauereiarbeiter Josef Wiest in der Brauerei Franke, Röhme, zu seinem Brauthefest am 11. März die herzlichsten Glückwünsche. [2,10]

Die Kollegen der Ortsgruppe Gieß.
Unsern Koll. Reinhold Strobel und seiner lieben Frau nachträglich die besten Glückwünsche zur Silberhochzeit. [1,50]
Ortsgruppe Detsch i. Vogtl.
Unsern Kollegen Jakob Treder nebst seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. [2,10]

Die Kollegen der Weinhandlung Siegel, Mainz

Brauereikollegen, Dreibrüder Nr. 13., Brauereikollegen, Dreibrüder mit warmem Futter Nr. 26., Zweibrüderhöfen Nr. 9., Sodenschöner Nr. 120
Fleischer- und Bäckereibildung
Preisliste und Muster gratis
Mechanische Kleiderfabrik, Versandhaus Emil Hoffeldt, Dresden-6, Ritterstraße 2

Central-Kranken- und Sterbekasse deutscher Böttcher u. anderer gewerblicher Arbeiter

Werte Kollegen!

Das Jahr 1930 dürfte auf dem Gebiet der Krankenversicherung für Euch ganz erhebliche Verschlechterungen bringen. Vom Reichsarbeitsministerium liegt ein Entwurf vor, der folgende Änderungen in Aussicht stellt:

1. Alle Orts- resp. Betriebskassen zahlen bei Krankheit generell erst vom 4. Tage an Krankengeld.
2. Das Krankengeld darf nur 50% des Grundlohnes betragen, kann ab 7. Woche auf 60% erhöht werden.
3. Wer nach § 616 Lohn oder Gehalt weiter bezieht, erhält für diese Zeit kein Krankengeld.
4. Krankenhaus wird Pflichtleistung, das heißt, es kann jeder bei Krankheit ins Krankenhaus abgeschoben werden.
5. Das Hausgeld wird auf 50% des Krankengeldes bemessen, da bleibt für die Familie wenig übrig.

Aus all diesem empfiehlt es sich mehr als bisher, sich rechtzeitig durch Beitritt in eine Zuschusskasse zu sichern. Hier ist die oben genannte Kasse für Euch die geeignetste. Gegründet 1877, hat sie zurzeit über 60 Zahlstellen in Deutschland. Aufnahme bis zum 45. Lebensjahre. Eintrittsgeld 1 Mark. Beitrag wöchentlich 40 resp. 60 Pf., Krankengeld-Zuschuß wöchentlich 6 resp. 9 Mark. Außerdem ein Sterbegeld.

Wir bitten in den Versammlungen hierzu Stellung zu nehmen, und wo keine Zahlstelle ist, deren Gründung näherzutreten. Material steht jederzeit zur Verfügung. Postkarte genügt.

Adresse des Vorstandes:
Albert Kindt, Bremen, Wiechmannstr. 4



FRAUENRECHT



Die Frauen und Betriebsrätewahl

Die bevorstehenden Betriebsrätewahlen lassen es notwendig erscheinen, sie im Zusammenhang mit der weiblichen Arbeitnehmererschaft zu sehen.

Wie groß ist das Interesse, daß die weiblichen Arbeitnehmer der Wahl der Betriebsvertretung entgegenbringen und wie stark ist ihr Anteil an den zur Wahl der Betriebsvertretung abgegebenen Stimmen? Die sehr unvollkommene Betriebsrätestatistik gibt uns leider keinen erschöpfenden Aufschluß, in welchem Verhältnis die abgegebenen Stimmen zu den vorhandenen Wahlberechtigten stehen. Und da auch der Wahlakt bei den Betriebsrätewahlen nicht nach Geschlechtern vorgenommen wird, so besteht auch hier kein Material, das uns Aufschluß geben könnte, wie groß die Wahlbeteiligung der weiblichen Arbeitnehmer ist. Es wäre sicherlich nicht uninteressant, um den Unterschied der Wahlbeteiligung bei den Geschlechtern festzustellen, wenn einmal verjüngungsweise besondere Wahlzettel für die weiblichen und männlichen Betriebsangehörigen ausgegeben würden.

Wenn wir unsere Frage: Welches Interesse bringen die Arbeiterinnen der Betriebsrätewahl entgegen? beantworten wollen, müssen wir schon auf Beobachtungen zurückgreifen, die in dieser Beziehung in den letzten Jahren gemacht worden sind. Auf Grund dieser Beobachtungen können wir ein Urteil dahin abgeben, daß das Interesse der Kolleginnen an den Betriebsrätewahlen im allgemeinen das gleiche ist wie bei den männlichen Arbeitnehmern. Die Wahlbeteiligung der ersteren bleibt kaum hinter der der letzteren zurück.

Da die Wahlbeteiligung der männlichen Arbeitnehmererschaft keineswegs zufriedenstellend genannt werden kann, und die Wahlbeteiligung der Arbeiterinnen im allgemeinen nicht hinter der der Arbeiter zurückbleibt, so kann natürlich auch die Wahlbeteiligung der weiblichen Arbeitnehmer nicht befriedigen. Hunderttausende von Arbeitnehmern übten 1929, trotz neun Jahre Betriebsrätewahlbewegung, ihr Wahlrecht nicht aus. Zu den Wahlstümmigen zählen natürlich ebenfalls Tausende von Arbeiterinnen und weibliche Angestellte.

Das Interesse der weiblichen Arbeitnehmer zur Betriebsrätewahlbewegung heißt es daher aufzulockern. Die gegenwärtige Betriebsrätewahl gibt in reichlichem Maße Gelegenheit dazu. Auch die erwerbstätige Frau muß mehr als bisher zu einem aktiven Verhältnis zur Betriebsrätewahlbewegung gebracht werden.

Unser Bestreben ist: kein Betrieb ohne Betriebsvertretung! Unser Bestreben kann aber nur Verwirklichung finden, wenn nicht nur jeder Arbeiter, sondern auch jede Arbeiterin die Betriebsrätewahl sowie das ganze Betriebsrätewesen als eine ernste und wichtige Angelegenheit betrachtet. Bei der

Aufklärungsarbeit dürfen die Frauen nicht vernachlässigt und übergangen werden. Wir dürfen nicht vergessen, daß mehr als ein halbes Duzend Millionen Frauen als Arbeiterinnen und Angestellte in Betrieben beschäftigt werden. Und darum ist gerade den weiblichen Arbeitskräften besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Charakteristisch ist nämlich, daß es sich bei den Betrieben, die heute noch ohne jede Betriebsvertretung sind, zum großen Teil um Betriebe handelt, die ausschließlich weibliche Arbeitskräfte beschäftigen. Diese unsere Beobachtung stimmt auch mit den Angaben der Gewerbeaufsichtsberichte überein. Auch diese rufen jene Feststellungen. Und da die Frauen noch nicht die klaffenmäßige und gewerkschaftliche Schulung erfahren haben wie ihre männlichen Kollegen, sind sie auch leichter vom Unternehmer von der Errichtung einer Betriebsvertretung abzubringen. Die Macht, die das Unternehmertum noch über die Arbeiterinnen ausübt, kann nur durch intensive Aufklärungsarbeit gebrochen werden. In den nächsten Wochen heißt es daher alle Anstrengungen zu machen, durch Aufklärung in den Versammlungen und durch andere Mittel, die arbeitenden Frauen von dem Wert, den das Betriebsrätewahlrecht auch für die Frau hat, zu überzeugen und sie zur Ausübung ihres Betriebsrätewahlrechts zu bewegen. Je geschlossener die Front der Arbeiterin in den Betrieben ist, um so erfolgreicher kann die Arbeiterin dem Unternehmertum entgegenreten.

Sozialpolitische Forderungen der englischen Frauen

Das englische Komitee für Frauenrechte, dem die meisten großen englischen Frauenorganisationen angeschlossen sind, sandte kürzlich eine Deputation an den Home Secretary, die sich wesentlich mit der Frage der Karifizierung des Washingtoner Abkommens beschäftigte. Die Frage wurde behandelt im Hinblick auf das geplante englische Fabrikgesetz. Man wandte sich dagegen, daß Frauen mit dem Heben schwerer Lasten beschäftigt würden, daß sie in der gesundheitlich schädlichen Textilindustrie Verwendung fänden, und forderte, daß ein Arbeitserwerb für Frauen vor der Entbindung und für eine bestimmte Zeit nach der Entbindung ertlassen würde, ferner, daß die Muttererwerbsunterstützung erhöht würde. Bemerkenswert waren hierzu die Ausführungen einer Fabrikarbeiterin aus Lancashire und einer zweiten aus London, die sagten, wenn die Frauen nur besser bezahlt würden und nicht Hungerlöhne erhielten, so würden sie auch imstande sein, schwerere Lasten zu heben. Bei der gegenwärtigen schlechten Ernährung infolge der ungenügenden Löhne seien sie dafür zu schwach. Für Jugendliche wurden dann noch die gleichen Arbeitsbeschränkungen wie für Frauen gefordert. Besonders lebhaft trat auch die Vertreterin des Nationalverbandes weiblicher Lehrerinnen für die wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiterin ein.

Wirkungen der Fließarbeit auf die Frauen

Der Ausschuss für gewerkschaftliche Rationalisierungspolitik (Asgb) im Bund der Industriearbeiter hat unter anderem folgendes erhoben:

Vor der Einführung des laufenden Bandes in einer großen österreichischen Metallwarenfabrik waren bei einer Abteilung 32 Männer und 56 Frauen beschäftigt, die täglich durchschnittlich 1600 Duzend Messer und 200 Duzend Messerhefte erzeugten. Nach der Anbetriebung des laufenden Bandes sind nur noch 31 Männer und 47 Frauen beschäftigt. Die Erzeugung liegt auf 2700 Duzend Messer und 300 Duzend Messerhefte.

Das Arbeitstempo ist sehr rasch und wird durch ein automatisches 5-Sekunden-Signal geregelt. Langjährig beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen werden durch junge Kräfte ersetzt, weil sie diesem Tempo der Arbeit nicht mehr folgen konnten. Die Arbeitszeit von acht Stunden täglich ist durch vier Erholungspausen, zwei zu je zehn und zwei zu je 15 Minuten, unterbrochen, die in die Arbeitszeit eingerechnet werden.

Im gleichen Betrieb waren in der Besteckpäckammer insgesamt 47 Frauen beschäftigt, nach der Einführung des laufenden Bandes nur mehr 19. Die Tagesleistung der Ausfucherrinnen und Abpugerinnen stieg trotz der starken Reduzierung des Arbeiterinnenstandes von täglich 3580 Duzend auf 4320 Duzend, die der Packerinnen um 20 Proz.

Das Arbeitstempo wird ebenfalls durch einen 5-Sekunden-Takt bestimmt. Ältere Arbeiterinnen können nicht mehr mitfolgen. Erholungspausen zwei zu je 15 Minuten und zwei zu je zehn Minuten sollen die übermäßige Inanspruchnahme der Arbeitskraft verhindern. Der Wochenverdienst der Frauen wurde im Durchschnitt um etwa 30 Proz. erhöht.

(„Österreichischer Metallarbeiter.“)

Allgemeines

Frauen gegen die Arbeit verheirateter Frauen! Der Reichsverband der Angestellten in öffentlichen Diensten veranstaltete unter 7000 weiblichen Mitgliedern eine Umfrage über die Zulässigkeit der Arbeit verheirateter Frauen. Die überwiegende Mehrheit dieser Frauen sprach sich gegen die Arbeit verheirateter Frauen aus. W. J. Brown, der Sekretär der Organisation, kommentiert das Resultat wie folgt: „Die Abstimmung hat gezeigt, daß, wenn den Frauen die Frage in klarer Weise gestellt wird, sie die gleiche Haltung einnehmen wie die Männer. Das Zweifel herrscht unter diesen Frauen allgemein das Gefühl vor, daß es bei dem gegenwärtigen Umfang der Arbeitslosigkeit besser ist, in jedem Haushalt einen Ernährer zu haben als in einem Hause zwei und im anderen keinen.“

„Schwalbe“

Eine Zigeunergeschichte aus Ungarn.

Von Alexander von Sacher-Masoch.

Im „Grünen Hahn“ schlug der Wind, der von der Steppe kam, ein Fenster zu. Er legte ein paar wurmstichige Schindeln von den Dächern des Herrenhofes der Frencit. Dann entsand Schweißgen.

Ein grauer Himmel lag über der großen Tiefebene, und im Westen rauschte das schmutzig-gelbe Wasser der Theis auf und sprang wild gegen den Fährdamm. Schwalbe aber lag im Maisfeld des Herrn von Frencit auf dem Rücken und schnarchte so laut und unbestimmt, wie ein richtiger Graf, der daheim in seinem Hause in einem Bett aus echtem Holz der Ruhe pflegt. Obgleich Schwalbe nur in einer Rille des Maisfeldes zwischen mannshohen Kukuruzstauden lag, in denen der Wind geheimnissvoll rauschte.

Manchmal, an Tagen der Wetterwende, wenn die fugefrunden Kreuzstämme der fernen Türme in Dunst verschwanden, der Sturm von den Karpathen her zu blasen begann und der Steppenland seinen feinen, jingenden Tanz anhob, dann wogten die Maisfelder und brauseten, als ritt ein Heer trommeleier Heiden über sie hin...

Schwalbe aber, der Zigeuner, träumte von einem großen Feuer im Zelldorf seines Urgroßvaters, der ein großer Häuptling gewesen war und ein Freund Michael Bobits, des Benjaren. Und Schwalbe träumte von einem fetten Spanferkel, das am Spieß über der Glut soeben braun und knusprig geworden war,

und streckte die Hand aus, um es zu essen. Aber wie er den Braten schon fast erreicht hatte, sprang das gare Ferkel vom Feuer und rannte vor ihm her, so daß er es nicht erreichen konnte, immer zwei Schritte voraus. Der Spieß steckte auch jetzt noch im Ferkel. Schwalbe stolperte, fiel hin und — erwachte.

Um diese Zeit fielen auch gerade die ersten Regentropfen vom Himmel. Schwalbe nahm den Geigenack auf den Rücken, reinigte seine Augen mit dem Hemdsärmel und watschelte auf nackten Sohlen die Anhöhe hinauf. Er trat in den „Grünen Fuch“ und krümmte den Rücken vor Moische Jgel, dem Wirt: „Kuß' die Hand, liebes Väterchen“, und mit dem Daumen rückwärts deutend sagte er noch: „Es regnet.“

Jgels linke Augenlider hatten in Schwalbe sofort Beruf, Zahlungsunfähigkeit und den Geigenack festgestellt.

Da es aber Sonnabend war, warf er ihn nicht gleich zur Türe hinaus — er dachte dabei an etwa zu erwartende Gäste und an blühige Musik —, sondern nickte gütig mit dem Kopf:

„Barum soll es nicht regnen? — Freilich regnet es...“

Damit war diese Zwiegesprache beendet, und Schwalbe verzog sich in einen Winkel des Gastzimmers, holte die Geige hervor, prüfte, putzte, stimmte an ihr herum, sprach zu ihr wie zu seinesgleichen und blinzelte von Zeit zu Zeit listig zur Küche hinüber, schnuppernd und werbend, was nicht zu verwundern war, weil sein Magen erheblich knurrte.

Später stand Schwalbe unter der flackernden Dellempfe der Schenke und spielte. Während des Spieles veränderte sich sein Gesicht, seine Haltung, er schien zu waschen, sein Haar flatterte in der Zugluft des Raumes hin und her, seine Augen blühten. Sein potennarbiges Zigeunergesicht war jetzt von einer wilden, zwingenden Schönheit. Er war der Herr, nach dessen Laft die Herzen der tanzenden Burtschen und Mägde schlugen. Er war der Herr der Tränen und des Lachens.

Und Schwalbe wußte das. Seine Macht war groß. Einmal begegnete er als halbwüchsiger Karé einem Bären. Es war das auf den Hängen des Sarko, den er durchstreifte in jenen Tagen — damals schon heim- und vaterlos —, das südliche Ungarn. Schwalbe war feige, wie alle seine Stammesgenossen, feige — wie eben nur ein Zigeuner feige sein kann, und das Herz rauschte ihm mit einem Male bis in die Fußsohlen hinab. Der Bär war keine fünf Schritte vor ihm und brummte, daß Schwalbe der durchlöcherter alte Halbzylinder vom Kopfe fiel, weil seine Haare plötzlich so zu Berge standen, wie die Borsten eines Strichschweins. So erzählte er es später im Dorfe.

Aber flugs griff er nach dem Geigenack, klemmte die Fiedel unters Kinn und begann zu spielen. Alle Angst war im Nu verslogen.

Und nach geraumer Weile saß der Bär auf den Hinterpfoten und wiegte sich langsam im Takte hin und her. Der Bär war wie ein Pudelhündchen geworden, zahm und freundlich... (Schluß folgt.)